

ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION

AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION

Pressemitteilung vom 27. März 2007

Abschlussprüferaufsichtskommission legt Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006 vor

Defizite bei der Ausgestaltung der externen Qualitätskontrolle

Das Jahr 2006 war das zweite Jahr der Tätigkeit der Abschlussprüferaufsichtskommission. In Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages führt sie seit dem 1. Januar 2005 unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen Dritter die öffentliche Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und die dort vereinigten gesetzlichen Abschlussprüfer.

Schwerpunkte der fachbezogenen Aufsichtstätigkeit sind die Gebiete Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle, auf denen die Abschlussprüferaufsichtskommission die Letztentscheidungsbefugnis für alle von der Geschäftsstelle und den Gremien der Wirtschaftsprüferkammer behandelten Vorgänge besitzt.

Nach den Feststellungen der Abschlussprüferaufsichtskommission hat die Wirtschaftsprüferkammer ihre Aufgaben in den aufsichtsrelevanten Bereichen insgesamt „geeignet, angemessen und verhältnismäßig“ (so die Formulierung des Gesetzes) ausgeübt.

Auch das im Jahr 2001 eingeführte System der externen Qualitätskontrolle ist durch die Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß betrieben worden.

Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen kann diesem System Angemessenheit und Wirksamkeit jedoch nicht mehr uneingeschränkt bescheinigt werden. Zudem weist das System gemessen an den Anforderungen der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen deutliche Defizite auf.

Defizite sieht die APAK hier in der Auswahl der Prüfer für Qualitätskontrolle, der Überprüfbarkeit seiner Feststellungen durch die öffentliche Aufsicht, seiner unmittelbaren Honorierung durch die geprüfte Praxis, der Fokussierung auf eine Prüfung des internen Qualitätssicherungssystems als solchem unter Vernachlässigung einer Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung einer Abschlussprüfung und dem Fehlen disziplinarischer Sanktionsmöglichkeiten bei Feststellung von Berufspflichtverletzungen.

Mitglieder der Kommission / Members of the Commission:

Dr. h.c. Volker Röhrich (Vorsitzender / Chairman) * Prof. Dr. Kai-Uwe Marten (stellv. Vorsitzender / Deputy Chairman)
Dr. Elke König * Dr. Siegfried Luther * Eva Mayr-Stihl * Dr. h.c. Edgar Meister
Manfred Schmidt * Prof. Dr. Christine Windbichler * Dr. Claus-Peter Wulff

Die Abschlussprüferaufsichtskommission wird sich für eine Behebung dieser Defizite und damit für eine Stärkung des Systems der Qualitätskontrolle im öffentlichen Interesse einsetzen.

Im nationalen Bereich bildete die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Berufsaufsichtsreformgesetz einen weiteren Schwerpunkt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird zurzeit im Bundestag beraten. Er sieht insbesondere die Einführung von anlassunabhängigen Untersuchungen bei Abschlussprüfern börsennotierter Unternehmen vor.

Der Gesetzentwurf wurde von der Abschlussprüferaufsichtskommission nachdrücklich unterstützt. Sie sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der in- und ausländischen Öffentlichkeit in die öffentliche Prüferaufsicht in Deutschland.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006 kann über die Internetseite der Abschlussprüferaufsichtskommission abgerufen werden. Dort ist auch ihr aktuelles Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 hinterlegt.

Ansprechpartner:

RA Tim Volkmann
Leiter des Sekretariats

Abschlussprüferaufsichtskommission
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30 / 72 61 61-200
Telefax 0 30 / 72 61 61-210
Email tim.volkmann@apak-aoc.de
www.apak-aoc.de